

Verfassen von Masterarbeiten

Vorbereitung

Anforderungsprofil

Diplom- und Masterarbeiten sind **wissenschaftliche Arbeiten**. Sie dienen dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten (§ 51 Abs 2 Z 8 UG). Mit dem Verfassen einer Masterarbeit entwickeln Sie die Kompetenz, sich mit einer Forschungsfrage auf wissenschaftlichem Niveau auseinanderzusetzen. Die Masterarbeit darf daher keine bloße Collage bekannter Literatur- und Judikaturmeinungen sein, sondern soll die selbstständige Leistung des Bearbeiters dokumentieren.

Das Verfassen einer Masterarbeit wird laut aktuellem Studienplan mit einem Arbeitsaufwand von 20 ECTS-Punkten (= **500 Arbeitsstunden**) bewertet. Dieser zeitliche Aufwand ist für eine gute Masterarbeit auch notwendig.

Themenfindung

Betreuungszusagen werden grundsätzlich für Themen aus dem österreichischen, europäischen oder internationalen **Zivil- und Zivilverfahrensrecht** erteilt. Erster Schritt zur Betreuungszusage ist die Wahl eines geeigneten Themas. Achten Sie dabei darauf, das Thema ihrer Arbeit nicht zu weit zu fassen! Eine Masterarbeit, die auf einer unpräzisen Forschungsfrage basiert, wird zu umfassend und damit auch ungenau.

Kleine und abgegrenzte Themenbereiche eignen sich daher besser. Zu bearbeiten sind Rechtsfragen (zB „Neu für alt in der Gewährleistung“), bloße Realitätsausschnitte eignen sich hingegen in der Regel nicht für wissenschaftliche Arbeiten („Die Gewährleistung beim Oldtimerkauf“), sofern sie nicht rechtliche Besonderheiten aufweisen („Behandlung bewusstloser Notfallpatienten“).



Verfassen der Arbeit

Ablauf

Ein strikter Zeitplan soll Studierende beim Verfassen ihrer Arbeiten unterstützen. Zunächst ist daher verpflichtend im **November** (WS) / **April** (SS) ein **Probekapitel** abzugeben. Dieses Probekapitel und die Gliederung der Arbeit werden sodann in einer **Kurzpräsentation** im **Dezember** (WS) / **Juni** (SS) präsentiert. Nach der Möglichkeit einer **freiwilligen Abgabe einer Entwurfsfassung** wird der aktuelle Stand der Arbeit in einer **zweiten Präsentation** im **Jänner** (WS) / **Juni** (SS) vorgestellt (s auch den Zeitplan am Ende dieses Dokuments). Dies bietet die Möglichkeit, vor der endgültigen Abgabe noch einmal Feedback zu bekommen. Die **Folien** für die beiden Präsentationen schicken Sie als PowerPoint-Datei bitte jeweils spätestens **einen Tag vor der jeweiligen Präsentation** an lehrstuhl.spitzer@wu.ac.at.

Umfang und Aufbau der Arbeit

Richtwert für den Umfang der Masterarbeit sind **ca 60 Seiten** reiner Text (dh ohne Verzeichnisse). Dabei zählt **Qualität**, nicht Quantität! Eine Formatvorlage finden Sie [hier](#).

Eine Masterarbeit folgt diesem Aufbau: Deckblatt, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Hauptteil, Schluss, Literatur- und Judikaturverzeichnis.

Wichtig ist eine **einheitliche Zitierweise**. Dabei ist es gleichgültig, ob Sie sich an die aktuellen „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)“ (Hrsg Dax/Hopf, 8. Auflage, 2019), „leg cit“ (Keiler/Bezemek, 4. Auflage, 2020), „Neue Zitierregeln (NZR)“ (Jahnel/Sramek, 2. Auflage, 2017) oder eine sonstige, in Österreich anerkannte Zitierweise halten.

Inhalt

Originalität und Eigenständigkeit sind die zentralen Erfordernisse jeder wissenschaftlichen Arbeit. Unbedingt erforderlich ist eine umfassende Recherche, die die relevante Judikatur und Literatur verarbeitet. Dazu ist eine Recherche nicht nur in RDB, LexisNexis und RIDA erforderlich, sondern auch in Beck Online, Bibliothekskatalogen und „Offline-Quellen“. Gerade im Zivilrecht ist eine Recherche auch in älteren Werken nicht nur sinnvoll, sondern auch geboten (zB Zeiller-Commentar, Klang-Kommentar, System von Ehrenzweig).

Beurteilung

Einreichfrist

Um zu verhindern, dass durch „inaktive“ Betreuungsverhältnisse Plätze für interessierte Studierende verloren gehen, ist die Masterarbeit spätestens im **Februar** (SS) / **September** (WS) abzugeben. Wird die Arbeit bis dahin nicht eingereicht, **erlischt Ihre Betreuungszusage**. Die Einreichung der Masterarbeit erfolgt elektronisch (über myWU). Gleichzeitig ist das ausgefüllte und unterschriebene Deckblatt (siehe [Formatvorlage](#)) einzureichen.

Beurteilungskriterien

- 1) Eigenständigkeit: Sind eigene Überlegungen des Autors/der Autorin erkennbar? Sind sie sichtbar von übernommenem Wissen getrennt?
- 2) Konsistenz der Argumentation und Ergebnißsynthese: Ist die Argumentation für den Leser nachvollziehbar? Wird die Forschungsfrage beantwortet?
- 3) Kritische Reflexion: Werden verschiedene Meinungen, Thesen und Entscheidungen kritisch reflektiert oder behandelt der Autor das Thema nur oberflächlich und beschreibend?
- 4) Aufbau und Gliederung: Ist die Gliederung übersichtlich und der Aufbau logisch und sinnvoll? Ist in der Einleitung die Problemstellung klar umrissen? Wird diese im Hauptteil sinnvoll abgehandelt? Werden die wichtigsten Gedanken und Schlussfolgerungen im Schlussteil hervorgehoben?
- 5) Formale und sprachliche Korrektheit: Ist die Arbeit grammatisch richtig, sprachlich gelungen und ohne Rechtschreibfehler? Wie ist der Umgang mit den herangezogenen Quellen? Ist die Zitierweise einheitlich und stimmen die Fußnoten? Ist das Literaturverzeichnis vollständig?

Verstöße gegen die **Regeln guter wissenschaftlicher Praxis** (s Informationsblatt auf der Homepage) führen zur Benotung mit „nicht genügend“.

Zeitplan

Wintersemester

Bewerbungsfrist:	1. bis 15.9.
Betreuungszusage:	bis 1.10.
Themenvergabe/Erstbesprechung:	Oktober
Abgabe eines Probekapitels:	November
Erste Präsentation:	Dezember
Freiwillige Abgabe einer Entwurfsfassung:	Jänner
Zweite Präsentation:	Jänner
Einreichung:	Februar

Sommersemester

Bewerbungsfrist:	1. bis 22.2.
Betreuungszusage:	bis 5.3.
Themenvergabe/Erstbesprechung:	März
Abgabe eines Probekapitels:	April
Erste Präsentation:	Mai
Freiwillige Abgabe einer Entwurfsfassung:	Juni
Zweite Präsentation:	Juni
Einreichung:	September